



Anschlussherstellungs- und Netzanschlussvertrag (Gas)

Angebots- / Vertragsnummer:

Kunden- / Referenznummer:

zwischen Vor-, Nachname / Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

-nachfolgend "Anschlussnehmer" oder "Kunde" genannt-

und

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gerhard-Malina-Str. 1

46537 Dinslaken

Registergericht: Amtsgericht Duisburg

Registernummer HRB 9633

-nachfolgend "Verteilnetzbetreiber" oder "VNB" genannt-

Adresse zum Bauvorhaben / Anlagenadresse (Bitte nur ausfüllen, falls abweichend von vorstehender Kundenanschrift)

Aufstellungsort des Zählers:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

vorzuhaltende Leistung kW

Anschlussherstellungs- und Netzanschlussvertrag (Gas) der Stadtwerke Dinslaken GmbH

07.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen den Netzanschluss, d.h. die Verbindung Ihrer Gasanlage mit dem Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck wie folgt an:

1. Netzanschlussverhältnis nach NDAV

- (1) Mit Unterzeichnung dieses Vertrages entsteht zwischen Anschlussnehmer und Verteilnetzbetreiber ein Netzanschlussverhältnis gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).
- (2) Die folgend genannten, beigelegten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertragsangebotes:
 - Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
 - Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
 - Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Gas- Netzanschluss
 - Aktuelles Preisblatt Netzanschluss Gas

2. Kosten für die Anschlussherstellung und Rechnungsstellung

Die Kosten der Herstellung des Anschlusses sind der als Anlage beigelegten **Kostenkalkulation** zu entnehmen.

Die in der Kostenkalkulation genannte Summe berücksichtigt die pauschal in Ansatz gebrachten Kosten für einen Rohrgraben auf dem Grundstück des Abschlussnehmers bis 15 Meter Länge. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von der Standardisierung abweichen und nicht mit den Fällen nach Ziffer 1.1 der Preisblätter vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Anschlussrealisierung.

3. Leistungen des Anschlussnehmers

- (1) Der Anschlussnehmer holt die erforderlichen öffentlichen bzw. privatrechtlichen Genehmigungen vor Beginn der Tiefbauarbeiten zum Zwecke der Anschlussherstellung ein. Für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zur Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege ist der VNB verantwortlich.
- (2) Arbeiten des Anschlussnehmers, die sich mit der Ausführung der Arbeiten des VNB zur Anschlussherstellung überschneiden sind vom Anschlussnehmer rechtzeitig mit dem VNB abzustimmen. Für Mängel am Netzanschluss, die auf bauseitig ausgeführte Arbeiten zurückzuführen sind, übernimmt der VNB keine Haftung.
- (3) Nach Abschluss der Anschlussrealisierung ist von einem eingetragenen Gas-Fachbetrieb die Inbetriebsetzung der Anlage einschließlich der Zählermontage bei uns zu beauftragen.

4. Rücktrittsrecht

Sollte mit der Netzanschlussherstellung später als 4 Monate nach Vertragsschluss begonnen werden, so ist der Vertragspartner, der diesen Umstand nicht zu vertreten hat, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gibt der VNB unverzüglich ein neues Angebot zu den dann gültigen Preisen ab.

Anschlussherstellungs- und Netzanschlussvertrag (Gas) der Stadtwerke Dinslaken GmbH

5. Datenerhebung / -nutzung

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes von uns verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum _____ gebunden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Vertragsangebot zusagt und freuen uns über Ihre Annahme durch Rücksendung der unterschriebenen Zweitschrift.

Mit Ihrem neuen Netzanschluss können Sie bzw. der künftige Anschlussnutzer Energie, die von einem Gaslieferanten beschafft und geliefert wird, aus dem Netz entnehmen. Bitte setzen Sie bzw. der künftige Anschlussnutzer sich möglichst frühzeitig mit einem Gaslieferanten Ihrer Wahl in Verbindung. Sofern uns vor Beginn der Nutzung des Netzanschlusses keine gültige Anmeldung eines Gaslieferanten vorliegt, werden wir den zuständigen Grundversorger über die notwendige Belieferung informieren.

Bei Fragen zu diesem Angebot oder zur Ausführung der Anschlussarbeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Rückfragen zusätzlich die o.g. Kunden- / Referenznummer mit an.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1, 46537 Dinslaken, Telefon 0800 11 605 60, Fax 02064 605129, Email info@stadtwerke-dinslaken.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Anschlussherstellungs- und Netzanschlussvertrag (Gas) der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Angebots- / Vertragsnummer:

Kunden- / Referenznummer:

Annahme des Vertragsangebotes

Mit dem Vertragsangebot sind wir einverstanden.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str.1, 46535 Dinslaken, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu Kundenbefragungen kontaktiert und hierzu meine Kontaktdaten und andere rechtmäßig vorhandene Daten verwendet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z.B. per Brief (Anschrift: Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Str.1, 46535 Dinslaken). Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

.....
Vorname, Nachname oder Firma / Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Der Herstellung des Netzanschlusses wird unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer verbundenen Verpflichtungen zugestimmt.

.....
Vorname, Nachname oder Firma / Stempel

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

.....
Ort, Datum

Unterschrift

Zustimmung der zuständigen Behörde

Der Herstellung des Netzanschlusses wird unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und die zuständige Behörde verbundenen Verpflichtungen zugestimmt.

.....
Name der Behörde / Stempel

Ort, Datum

Unterschrift